

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	17.11.2016

### Transparenz bei Beauftragungen externer Gutachten

Zu einer Anfrage der Piratengruppe im Rat der Stadt Köln vom 10.05.2016 (AN/0846/2016) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**1.: Welche Gutachten, Analysen oder Studien wurden von 2014 bis heute von der Stadt oder den Betrieben mit städtischer Beteiligung in Auftrag gegeben, gern mit Angabe der Stelle, wo sie veröffentlicht sind. (Bitte Thema, Auftraggeber und Auftragnehmer angeben)**

Eine allgemeine Veröffentlichung von Gutachten, Analysen oder Studien, die von der Stadt Köln oder von Betrieben mit städtischer Beteiligung in Auftrag gegeben werden, war bei der Stadt Köln bisher nicht vorgesehen. Die Entscheidung, ob Gutachten, Analysen oder Studien in Auftrag gegeben werden, erfolgt dezentral durch die städtischen Dienststellen bzw. die Beteiligungsgesellschaften. Soweit vergaberechtlich erforderlich, ist dabei das Zentrale Vergabeamt zu beteiligen.

**2.: Wie hoch waren die Kosten, die die in Frage 1 abgefragten externen Beauftragungen verursacht haben? (Bitte einzeln auflühren)**

Für die Kosten der Gutachten kommen bei der Stadtverwaltung die Dienststellen auf, denen dazu ein Sachkostenbudget zur Verfügung steht. Eine zentrale Erfassung der in Auftrag gegebenen „Gutachten, Analysen oder Studien“ erfolgt nicht.

**3.: Welche Entscheidungen wurden auf Grundlage der in Frage 1 abgefragten externen Beauftragungen getroffen?**

Es obliegt den jeweiligen zuständigen Dienststellen zu prüfen, ob und inwieweit sie ihre Entscheidungen auf Grundlage der externen Beauftragungen treffen und/oder aufgrund anderer interner Erwägungen, die im Rahmen des Entscheidungsprozesses Berücksichtigung finden.

**4.: Werden alle Gutachten, Analysen und Studien öffentlich zugänglich gemacht, und wenn nicht, welche Gründe gibt es für die Nichtveröffentlichung?**

Ob Gutachten, Analysen und Studien im Einzelfall öffentlich zugänglich gemacht werden, entscheiden die Dienststellen bzw. Beteiligungsgesellschaften in eigener Zuständigkeit. Sie haben dabei zu beachten, ob und inwieweit eine Veröffentlichung im Einzelfall rechtlich zulässig ist.

**5.: Kann sich die Stadt vorstellen, zukünftig alle Gutachten für die Öffentlichkeit auf einer Seite im Internet transparent und übersichtlich zugänglich zu machen? (Bitte mit Begründung)**

Zur Frage der zukünftigen Verwaltungspraxis wird die Verwaltung ein Konzept kurzfristig erarbeiten, wie, in welcher Form und mit welchem Aufwand eine Verbesserung bei der Bereitstellung von Gutachten im Rahmen des Konzepts Open Government erreicht werden kann.

**gez. Reker**